

Sehr geehrte Damen und Herren des Deutschen Musikrats,

anbei finden Sie die Anmerkungen der Union Deutscher Jazzmusiker zum von Ihnen vorgelegten Grünbuch. Wir begrüßen dieses umfassende Papier, mit dem wir Musikschaffende in Deutschland hoffentlich eine positive politische Wirkung entfalten können und freuen uns über die Gelegenheit der Mitwirkung.

Falls Sie darüber hinaus noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jonas Pirzer
Geschäftsführer Union Deutscher Jazzmusiker

TEIL 1 – ALLGEMEINE ANMERKUNGEN

1. Einleitung

a. Hintergrund

Die erwähnten Verschlechterung der Rahmenbedingungen finden Ausdruck im wachsenden Prekariat vor allem in den musikvermittelnden Berufen. Dies gilt insbesondere für Freischaffende PädagogInnen. Die Bundesrepublik hat Ende der 80er Jahre ein klares Bekenntnis zur Gleichstellung der musikvermittelnden Berufe mit - wenngleich nicht mit Lehrkräften an öffentlichen Schulen so wenigstens mit Angestellten der öffentlichen Verwaltung – abgelegt. Anders als im "Prekariat" der aktiven musikalischen Selbstständigkeit, in dem der Freischaffende seines Glückes Schmied ist, hat der Staat eine Verantwortung übernommen. Diese wird angesichts des Anstiegs des Anteils unterbezahlter Honorarkräfte bis zu 100% des Musikschulangebotes unterlaufen und zunehmend zu einem Lippenbekenntnis. Katastrophale Folgen für Musiker und Musikerzieher aller musikalischen Sparten sind zu beobachten bzw. absehbar.

2. Veränderungen der Rahmenbedingungen

b. Musikalische Bildung

Musikschullehrende, freiberufliche MusikpädagogInnen und deren Schüler leiden gleichzeitig unter den Auswirkungen der Schulzeitverdichtung und können Musikunterricht – wenn überhaupt – nur unter großem Stress aufrechterhalten. Dieser Stress für MusikpädagogInnen kommt unter anderem von unzumutbar vielen Unterrichtsortswechseln am gleichen Nachmittag. Teilweise weite Fahrstrecken oder

verkehrstechnisch ungünstig angebundene Orte sorgen für hohen Zeitaufwand und hohe Kosten. Diese werden in den seltensten Fällen angemessen erstattet. Die Zahl der SchülerInnen an einzelnen Orten ist meist nicht ausreichend um den finanziellen Ausfall auszugleichen. Ein weiteres Problem ist die zunehmende Deprofessionalisierung der Ausbildungsgänge für MusiklehrerInnen (Verlagerung von staatlichen hin zu privaten Ausbildungsinstituten).

c. Kulturelle Infrastruktur

Unter den hier genannten wesentlichen Säulen unseres Musiklebens ist eine wesentliche (und auch zukünftig in ihrer Bedeutung zunehmende) bisher unbeachtet: Freiberuflich Musikschaffende! Im wesentlich handelt es sich hierbei um Künstler aus den Bereichen Jazz, Rock, Pop, verwandte Stilrichtungen und Neue Musik mit ihren Ausprägungen. Allerdings nimmt auch das Berufsbild der freischaffenden „klassischen MusikerIn“ durch die Entwicklung der Orchesterstellen zu. Diese hochqualifizierten, hochflexiblen und hochmotivierten Leistungsträger der freien Szene arbeiten häufig unter nichtzumutbaren Bedingungen mit zu geringer Bezahlung und ohne nennenswerte Absicherung im Krankheits- oder Verletzungsfall; von einer Altersversorgung ganz zu schweigen. Es muss Aufgabe der im Musikrat versammelten Gesamtheit der Musikerinnen und Musiker in Deutschland sein, auf diesen Missstand aufmerksam zu machen und vehement für seine Behebung einzutreten.

TEIL 2 – FRAGENKATALOG:

1. Welchen Stellenwert nimmt Musik im öffentlichen und politischen Bewusstsein ein?

Der Stellenwert ist gigantisch. Musik ist überall, zu jederzeit. Nicht bewusst sind meist die Rahmenbedingungen ihrer Erstellung. „Sie ist halt da... wie Wasser aus der Leitung“. Unsere Aufgabe muss es sein, diese öffentliche Wahrnehmung weiter zu differenzieren.

2. Welche Rolle spielt die öffentliche Musikförderung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft?

Die Musikförderung darf nicht der freien Wirtschaft allein überlassen werden, die damit verständlicherweise immer ihre eigenen Interessen verknüpft. Öffentliche Förderung wird als Gegenpol zur immer weiter fortschreitenden Ökonomisierung, Kommerzialisierung und globalen Vereinheitlichung dringend gebraucht. Massenvermarktung schafft es nicht, bleibende oder tiefgehende Werte zu schaffen. Nischen haben zu wenige Chancen, sie sind aber unerlässlich für eine insgesamt blühende Musiklandschaft. Monokultur ist auf Dauer schlecht für den Boden, er wird unfruchtbar.



3. Wie sieht zukünftig eine erfolgreiche und realisierbare öffentliche Musikförderung aus?

Mehrere wesentliche Punkte für eine erfolgreiche Förderung sind:

- Flexibilisierung der Förderkriterien mit realitätsorientierter Ausrichtung
- Klare Differenzierung und Austarierung von Kultur- /Kreativwirtschaftsförderung und klassischer Kunstförderung
- Erhalt einer lebendigen Spielstätten-, Spielreihen- und Editionskultur bis in die "Dörfer" mit Programmpreisen und mehrjährigen Fördertöpfen
- Installation einer effektiven Exportförderung auf Bundesebene (in Ergänzung zur Arbeit des Goethe-Instituts): Anträge ganzjährig stellbar, kurze Bearbeitungszeit
- Schaffung nicht-kommerzieller Musikbüros, im Idealfall auf nationaler und supranationaler Ebene
- Schaffung eines Budgets für Bezuschussung von Kulturveranstaltungen in Form von Ausgleichshonoraren, an weniger betuchten Spielorten.
- Ausweitung der Nutzung von vorhandenen, durchfinanzierten Infrastrukturen wie z.B. Konzerthäusern, Theatern, etc.
- Stärkung der Förderstrukturen in Kommunen und Ländern (prekäre Lage z.B. in Berlin)

Entscheidend ist in jedem Fall neben der finanziellen Ausstattung der Förderinstanzen vor allem die Gewährleistung von Fachkompetenz und Unabhängigkeit der jeweiligen Jurys.

5. Ist eine Unterteilung in Projektförderung und institutionelle Förderung noch zeitgemäß?

Die Grenze ist in zunehmendem Maße fließend, dies zu berücksichtigen ist ein wichtiger Bestandteil des Reformbedarfs. Beide Fördermodelle haben Potentiale die genutzt werden sollten und erzielen unterschiedliche Ergebnisse. Für erfolgreich durchgeführte Projekte muss es Möglichkeiten geben eine dauerhafte Förderung zu erhalten. Grundsätzlich muss gelten, dass die Wirksamkeit entscheidend für die Art der Förderung sein muss. Strukturförderung kann nicht durch unsichere Projektförderung „von Antrag zu Antrag“ geschehen, gleichzeitig sollten flexible Projekte ein flexibles Fördermodell bekommen.

6. Wie sieht die ideale Beteiligung des Bundes an öffentlicher Musikförderung aus?

Ein Budget für Bezuschussung von Kulturveranstaltungen in Form von Ausgleichshonoraren, an weniger betuchten Spielorten. Ein Fond für Honorarausgleich könnte KSK-ähnlich auf Bundesebene verwaltet werden. Ein Gremium würde die Förderwürdigkeit von Veranstaltung bzw. von Musik/ Kulturangebot zur Förderbarkeit prüfen.

Nationale Aufgaben wie Exportförderung oder empirische Untersuchungen von nationalen Szenen sollten von Bundesinstitutionen (Initiative Musik, Bundeskulturstiftung, BKM) übernommen werden. Auszeichnung erfolgreicher Projekte / Programme durch den Bund erzeugt eine Signalwirkung in Förderinstanzen von Ländern und Kommunen (siehe z.B. Spielstättenprogrammpreis der BKM)

Initiierung (und Finanzierung) eines bundesweiten Forums zum Austausch der Verantwortlichen in den Ländern/Kommunen z.B. zum Thema musikalische Bildung.

7. Wie muss das Verhältnis zwischen Bund, Ländern und Kommunen gestaltet werden, damit der Anspruch aus der Koalitionsvereinbarung „Kultur für alle“ realisiert werden kann?

Das Verhältnis von Kommune zu Kreis und Land muss auf dem Gebiet der Rechtfertigung von Kulturausgaben deutlich entlastet werden. Auch kulturwillige Kommunen sind sich letztlich finanziell selbstüberlassen. Bei wirtschaftlichen Problemen in der Kommune stirbt Kultur und Soziales zuerst. Zuschussmöglichkeiten vom Land an die Kommunen nicht auf Projektbasis (wie Kulturrucksack) sollten ausgebaut werden. Diese Projekte sind in der Beschreibung werbewirksam, aber in Planung und Durchführung nicht zu vergleichen mit solider gebauten Kulturprojekten.

9. Welche Gesetzesänderungen sind von Seiten des Bundes und der Länder notwendig?

Das Kooperationsverbot Bund-Länder sollte im Hinblick auf Kulturelles überdacht werden. Doppelförderproblematiken sollten angesichts der schwierigen finanziellen Lage kultureller Akteure genauer untersucht werden und ggf. Schritte zu deren Beseitigung unternommen werden. Vom Bund kann darauf hingewirkt werden, Unterstützung von Kommunen im Kulturbereich im Pflichtaufgabenbereich unterzubringen (und nicht mehr in den freiwilligen Leistungen).

12. Welche Maßnahmen sind nötig, um die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen bis in die regionalen Ebenen hinein zu schützen und zu fördern?

Klare Signale an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind zu senden. Diese sollen auftragsgemäß kulturelles regionales Geschehen wie Musik darzustellen. Auch ohne Quotierung ist eine häufigere Verwendung und bessere Abbildung regionalen künstlerischen Schaffens in den Medien möglich.

13. Welche politischen Maßnahmen müssen auf Bundesebene realisiert werden, um die Kulturelle Vielfalt in unserem Land dauerhaft zu sichern und zu fördern?

Die Berücksichtigung von „Kulturreihen ohne festen Spielort“ wie beim oben erwähnten Spielstättenprogrammpreis ist vorbildlich. Die Fördersummen sollten hier erhöht werden!

14. Welche Impulse setzt der Bund bereits mit Projekten und Initiativen und wie sollten diese ausgebaut werden?

Die Initiative Musik gGmbH des Bundes ist bereits ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Sie muss finanziell besser ausgestattet werden, um sicherzustellen, dass sie ihren Auftrag spartenübergreifend zu agieren noch besser umsetzen kann.

Der im Koalitionsvertrag verankerte Bundesmusikfonds ist eine längst überfällige bundeskulturpolitische Maßnahme. Hier ist neben einer angemessenen finanziellen Ausstattung desselben wichtig, dass kompetente Fachgremien eingesetzt werden, die über eine faire und spartenübergreifende Verteilung der Mittel zügig und unbürokratisch entscheiden.

Institutionelle Förderung/Unterstützung bundesweit relevanter Institutionen, die wichtige Aufgaben bei der Organisation der freien Szene in Deutschland übernehmen, ist anzustreben.

16. Wie kann die umfassende Definition von Kultureller Vielfalt und deren Bedeutung besser im öffentlichen Bewusstsein verankert werden?

Durch breit gestreute MusikPRAXIS in Grund- und weiterführenden Schulen, kreativer Pädagogik wie Responsepädagogik. Signale „von oben“ an die Schul- und Kultusminister der Länder.

Hier sind auch die öffentlichen Bildungseinrichtungen und Medien gefragt, ihre Reichweite zu nutzen, um auf den einzigartigen kulturellen Bestand sowie die großen Potentiale hierzulande hinzuweisen.

(siehe auch "[Appell an die Ministerpräsidentenkonferenz: Für mehr Musik aus Deutschland im Rundfunk!](#)", unterzeichnet u.a. von: Deutscher Komponistenverband, Composers Club, Tonkünstlerverband, Deutscher Musikverleger-Verband, Union Deutscher Jazzmusiker, etc.)

17. Welche Positivbeispiele gibt es in den Ländern und Kommunen für die Förderung unterschiedlicher Musikstile und Musikgenres (Klassik, Neue Musik, Jazz, Rock, Pop, World Music etc.)?

- Kinder und Jugendprojekte der Philharmonie Köln
- Verwendung von Nischenmusik in Sprach und Kultursendungen vor allem des WDR und Deutschlandfunk
- Projektförderung der Landesmusikräte, Spitzennachwuchsförderung (BJO, BuJazzO, etc.), Nachwuchswettbewerbe (Jugend musiziert, Jugend jazzt)
- Frauenspezifische Förderprogramme wie Frauenmusikwoche
- Kursprogramme wie Jazzemblem Akademie Remscheid, Jazzseminare Niedersachsen



- Künstlerstipendien
- Jazzpreise (Länder & Kommunen)

18. Welche Negativbeispiele liegen vor? Wie sind diese begründet und wie können sie behoben werden?

- Wackelige Förderzusagen von Ländern oder Kommune für Austauschprogramme mit anderen Staaten, unrealistisch lange Vorlaufzeiten für Beantragung. Frühzeitige Planungen nicht möglich wegen ausstehender Haushaltsbeschlüsse->**Lösung:** Jahresübergreifende Fonds; Rückstellungserlaubnis für nicht abgerufene Budgets

- Finanzierungen und Zuschüsse hängen vor Verabschiedung der Haushaltspläne fest (Bsp. Düsseldorf). Frühjahresprojekt platzen in letzter Sekunde->**Lösung:** Jahresübergreifender Puffer – löst auch das Problem sogenannter nicht abgerufener Fördermittel

VORÜBERLEGUNG TEIL C MUSIKALISCHE BILDUNG

Die Erosion der Musikhochschulfinanzierung ist nur ein kleiner Teil des Problems. Auch öffentliche Musikschulen haben erhebliche Probleme und sollten gesondert betrachtet werden. Der Zustand deutscher Musikschulen ist ein Schreckensszenario, das den ganzen Berufsstand MusiklehrerIn und MusikerIn gefährdet. Der Beruf MusiklehrerIn ist als öffentlicher Dienst verankert. Honorarkräfte sind ursprünglich für saisonale Situationen, Überhänge, Projekte etc. vorgesehen. Die Ausbildung Instrumentalpädagoge hat einen hohen Output von Musikern und Lehrern, die bereit sind durch ihr Lehrereinkommen ihr Musikerdasein, ihre Projekte und Ideen und damit den kreativen Musikmarkt zu subventionieren. Speist man diesen Berufsstand mit Kleinsthonoraren ab, zerstört man das kreative Potenzial und unterläuft bildungs- und kulturpolitische Ziele und Vereinbarungen.

19. Wie kann dem überdurchschnittlich hohen Ausfall bzw. fachfremd erteilten Musikunterricht an Schulen entgegen gewirkt werden?

Entwicklung, Stärkung und bundesweite Verbreitung von Programmen der pädagogischen Fortbildung und Anstellung freiberuflicher Musiker an Schulen und Kitas.

21. Wie können Eltern, Lehrer, Schulleiter sowie Kommunal- und Landespolitiker davon überzeugt werden, dass Musik kein Orchideenfach, sondern essenzieller Bestandteil der allgemeinen Bildung und Grundlage für eine ganzheitliche Identitätsentwicklung ist?



Es wird allgemein bedauert, daß so viel Musikunterricht ausfällt bzw. kein Personal da ist. Der Lösungsansatz örtliche Musikschulen zur Kompensation anzufragen scheitert häufig am Budget.

23. Wie können Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Bildungsträgern intensiviert werden? Welche ordnungspolitischen Schranken müssen überwunden werden?

Musikschullehrer können zwar in Schulen entsandt werden, die Kosten dafür muß die Musikschule übernehmen. Sie kann für diese Lehrkraft keine Einnahmen ausweisen, Schüler in öffentlichen Schulen wiederum nicht zu einem Beitrag verpflichtet werden. Statt miteinander wirken die Wunschartner eher gegeneinander beim Gerangel um anteilige Kostenübernahmen. Die Schule muß Nachmittags- und Projektunterricht höher vergüten dürfen. Die Regelsatz aus der Offenen Ganztagschule (OGS) genügen nicht.

24. Wie können Kooperationen mit Kindertagesstätten, Schulen etc. realisiert werden, ohne dass dabei die unverzichtbare musikalische Individualbildung vernachlässigt wird?

s. 23.

Wahlpflicht ist ein guter Ausgangspunkt für Kleingruppen- und sogar Einzelunterricht in der OGS. Ebenso Projekte wie www.Youngsterband.eV.

25. Wie kann die weitere Erosion der Grundfinanzierung von Musikhochschulen verhindert werden?

Durch ein klares Bekenntnis der Länder zu ihren Institutionen sowie besserer Verknüpfung der Hochschulen mit dem Arbeitsmarkt und dadurch Ausloten von günstigen Wechselwirkungen von Hochschulen und Kulturakteuren.

27. Wie kann der zunehmenden Verdichtung des Lebensalltages von Kindern und Jugendlichen entgegen gewirkt werden?

Individualinteressen in der OGS ermöglichen. Die Ganztagschulen entstehen ja zunächst vor allem wegen der starken Nachfrage nach längerer Betreuung. Finden musikalische und sportliche Interessen hier Raum, kommt es nach Schulschluss nicht zum Konflikt zwischen Familien- und Freundeszeiten mit weiteren Hobbies.

33. Wie können die Orchester- und Theaterlandschaft sowie die öffentlichen Musikschulen in Deutschland gesichert werden? Welche Maßnahmen wurden ggf. bereits eingeleitet? Welche Finanzierungsmodelle gibt es?



Bisher werden Stellenabbau und Gehaltskürzungen vorgenommen. Hierbei ist zu beachten, welche wertvolle Kulturlandschaft gefährdet wird. Sicherlich ist es sinnvoll die Reichweite der jeweiligen Klangkörper zu überprüfen und daran orientiert festzustellen, ob deren Erhalt in der ursprünglichen Form sinnvoll ist. Subvention aus Traditionsgründen ist kein Zukunftsmodell – Dennoch muss dem Wandel in der Orchesterlandschaft behutsam begegnet werden.

Im Bereich Musikschule soll hier auf ein Positivbeispiel verwiesen werden: Bielefelder Musiklehrer gehen in den fixen Haushalt einer Kommune. Sind keine "freiwillige Leistung" mehr, sondern als Fixum immerhin geduldet und werden an die als Verein geführten Schule entsandt. Flexibilität in der Schulgestaltung, Sicherheit für die Angestellten bei Neubesetzung der Stellen.

36. Wie kann eine Ausgewogenheit zwischen Angeboten des kulturellen Erbes, der zeitgenössischen künstlerischen Ausdrucksformen und der Kulturen anderer Länder in unserem Land hergestellt werden?

Indem diese Ausgewogenheit als Ziel klar formuliert, öffentlich zum Ausdruck gebracht wird und als Maxime allen kulturförderpolitischen Entscheidungen zugrunde gelegt wird.

Projekte wie "Jazz – A melting Pot" geben Raum für genre- und länderübergreifendes Musizieren und Austauschen. An funktionierenden Ideen mangelt es nicht; im Gegenteil viele gute Ideen scheitern an der Finanzierung.

37. Wie kann die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks noch mehr im öffentlichen Bewusstsein verankert werden?

Indem Kultur/Musik aus der jeweiligen Region gestärkt wird und vermehrt dargestellt wird und gleichzeitig Features aus anderen Regionen vorgestellt werden. In dem viele Menschen hier ihre Nischen und Raum für Verschiedenheit finden. WDR5 und Deutschlandradio Kultur zeigen gute Ansätze. ARTE hat ein vorbildliches Portfolio. Über das inhaltlich "ganz Besondere" und die Versammlung der breiten Masse von Liebhabern der vielen verschiedenen Spezialitäten die Begründung für Förderung suchen.

38. Welche Rolle spielt der öffentlich-rechtliche Rundfunk für die Kulturarbeit auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene?

Die Öffentlich-Rechtlichen sind eine wichtige Säule des Kulturlebens und -schaffens. Gerade für freischaffende KünstlerInnen und Ensembles sind Rundfunk-Produktionen enorm wichtig. Die immer weiter fortschreitende Kürzung der dazu zur Verfügung stehenden Mittel muss rückgängig gemacht werden. Gleichzeitig sind viele KünstlerInnen auf die Verbreitung ihrer Werke durch die Öffentlich-Rechtlichen angewiesen, da diese oftmals die komplette Verbreitung kultureller Inhalte in den Medien bestreiten. Die

Kulturkonsumenten verlassen sich auf die Öffentlich-Rechtlichen als Garant für hochwertiges Kulturprogramm was vergleichsweise leicht zugänglich ist. Diese Zugänglichkeit muss dringend erhalten bleiben! Beispiel: BR-Klassik künftig wie geplant nur noch digital zu senden, wäre ein schritt in die falsche Richtung.

39. Welcher Vermittlungsarbeit bedarf es auf politischer Seite, um den Bürgern die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks klar zu machen und damit die Existenzberechtigung des Rundfunkbeitrages zu verdeutlichen?

Die Politik neigt gelegentlich dazu, mit denjenigen zu sympathisieren, die sagen: gute Musik und gutes Fernsehen läßt sich an Einschaltquoten messen. Daher bedarf es oftmals einer Vermittlungsarbeit auf Seiten der Kulturakteure um der Politik die Bedeutung der ÖR zu verdeutlichen.

Die ÖR sollten an ihrem Mischportfolio festhalten, aber ihren kulturellen Bildungsauftrag nicht aus den Augen verlieren. Es muss immer einen Raum für „Merkwürdiges“, Experientelles und sogar Missglücktes geben, um einen fruchtbaren Boden für kulturelle Weiterentwicklung bereitzustellen.

43. Wie stark hängt die kommunale Kulturarbeit von ehrenamtlich organisierten kulturellen Angeboten ab?

Am Beispiel von Spielstätten für Jazz und jazzverwandter Musik wird ganz offensichtlich, dass die künstlerische Qualität, die derzeit im ganzen Land erfahrbar gemacht wird in erheblichem Maße von an Selbstausschöpfung grenzender Arbeit ehrenamtlicher KonzertveranstalterInnen abhängig ist. Diese Strukturen müssen dringend professionalisiert werden, weil alles andere als klar ist, ob diess zukünftig weiterhin so geleistet werden kann.

44. Wie eng ist die Verzahnung von öffentlich finanzierten und ehrenamtlich organisierten Angeboten?

Die meisten Musikschul- und Schulkulturveranstaltungen werden von Fördervereinen maßgeblich mitgetragen und personell unterstützt. Gleiches gilt für Spielstätten des Jazz.

45. Wie kann der zunehmenden Prekarisierung in den künstlerischen und nicht-künstlerischen Musikberufen entgegen gewirkt werden?

Insbesondere durch:

- Schärfung des öffentlichen Bewusstseins für den Wert kreativen Schaffens
- Schaffung angemessener Standards für Musiker (s. Beispielsweise www.u-d-j.de/willenserklaerung)
- Stärkung und Förderung von Spielstätten

- Unterstützung von Institutionen die die freie Szene organisieren (Koalition der freien Szene Berlin, Bundesverband freie Theater, Union Deutscher Jazzmusiker, etc.)
- Schaffung fester Stellen für Honorarkräfte an Musikschulen und Musikhochschulen
- Integration des Instrumentalunterricht in den schulischen Bereich mit adäquat vergüteten und für ihre Fahr- und Wartezeiten vergüteten Lehrkräfte
- Stärkung der KSK / Schaffung von besseren Modellen der Altersvorsorge freiberufliche Kulturschaffender

46. Wie können Arbeit- bzw. Auftraggeber in die Lage versetzt werden, angemessene Vergütungen zu zahlen bzw. dauerhafte soziale Absicherungen zu gewährleisten?

- Durch öffentliche Spielstättenförderung (s. Spielstättenprogrammpreis)
- gemeinsame Verpflichtung zur Einhaltung verbindlicher Mindeststandards für Künstler (unter Einbeziehung staatl. Institutionen)